

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevorvertretung Leezen

Sitzungstermin: Dienstag, 16.09.2025

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr Leezen, Raiffeisenstr. 26,
23816 Leezen

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Ulrich Schulz Bürgermeister

Mitglieder:

Rike Hildebrandt	Gemeindevertreter/-in
Andreas Krohn	Gemeindevertreter/-in
Kathrin Vetter	Gemeindevertreter/-in
Constanze Rode	1. stv. Bgm.
Dirk Mäckelmann	Gemeindevertreter/-in
Sebastian Merono	2. stv. Bgm.
Lars Meseck	Gemeindevertreter/-in
Ellen Pjede	Gemeindevertreter/-in

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

Silke Nowak-Neukranz Protokollführung

Amtsdirektion:

Amtsdirektorin Heike Feig Amtsdirektion

Abwesend

Mitglieder:

Christine Teegen	Gemeindevertreter/-in	entschuldigt
Claus-Dieter Wilhelm	Gemeindevertreter/-in	entschuldigt
Bernd Falkenhagen	Gemeindevertreter/-in	entschuldigt
Finn-Christian Plambeck	Gemeindevertreter/-in	entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevorvertretung beschlussfähig ist. Bürgermeister Schulz bittet darum, die Tagesordnung um den nichtöffentlichen Punkt 10 Grundstücksangelegenheiten; hier: Mögliche Nutzung, zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2025 | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4 | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2.
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Leezen | VO/2025/053/312 |
| 5 | Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Geltungsbereich
des Bebauungsplans Nr. 22 "westlich der Raiffeisenstraße,
südlich der Straße Lindhoff" | VO/2025/053/316 |
| 6 | Neubau des Kindergartens in der Raiffeisenstraße; hier:
Nachträgliche Genehmigung zum Abschluss eines
Dienstleistungsvertrages für die Vergabe von
Planungsleistungen | VO/2025/053/314 |
| 8 | Sachstandsmitteilung "Regionalplan III - Windenergie an
Land" | VO/2025/053/317 |
| 9 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I

Eine Einwohnerin bemängelt, dass es in der DorfFunkApp keinen Hinweis auf die heutige Sitzung der Gemeindevertretung gab. Bürgermeister Schulz erläutert, dass die App kein amtliches Bekanntmachungsorgan ist.

Frau Willhoeft-Döhring spricht die Umfrage, die vor Corona stattgefunden hat, an. Bereits damals wurde bemängelt, dass es in Leezen und Umgebung keine Angebote für Jugendliche gäbe. Sie bittet um Mitteilung, ob die Gemeindevertretung etwas für Jugendliche plant.

Gemeindevertreterin Rode weist auf den „Mobilen Jugendraum“ des VJKA in der Gemeinde Todesfelde hin.

Bürgermeister Schulz verweist auf die Sportvereine und den Angelverein. Zudem gibt es in Groß Niendorf eine Jugendfeuerwehr.

Frau Wilhoeft-Döhring berichtet, dass es in ihrer Jugendzeit ein Jugendtreff in Groß Niendorf gab, der sehr gut besucht wurde. Sie arbeitet bei der Stadt Bad Segeberg, dort gäbe es viele interessante Angebote für Jugendliche.

Herr Krohn dankt für den interessanten Hinweis. Er weist daraufhin, dass es mit Risiken verbunden wäre, Jugendlichen einen Raum ohne Beaufsichtigung zur Verfügung zu stellen. Er sichert zu, dass die Gemeindevertretung das Thema zu gegebener Zeit aufnehmen wird.

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Stand der Bauarbeiten in der Neversdorfer Straße. Bürgermeister Schulz gibt bekannt, dass im Laufe der nächsten Woche die Zuwegung zum Schmiedekamp gesperrt wird. Anfang Oktober soll die Maßnahme beendet werden.

Herr Bester weist auf das Fristende zur Teilaufstellung des Regionalplans in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land hin. Er fragt, warum das Thema Windpark Leezen-Kükels nicht Thema des heutigen Abends ist.

Bürgermeister Schulz lobt den von den Investoren gehaltenen Vortrag in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 28.08.2025. Entscheidungsgremium der Gemeinde ist die Gemeindevorvertretung. Die Gemeindevorvertretung Leezen wird sich in der nächsten Sitzung mit dem Thema befassen.

Herr Gerdt erkundigt sich, wann die Ampel an der B 432 repariert wird. Amtsdirektorin Feig berichtet, dass der LBV zugesichert hat, die Ampel in der KW 43/44 zu reparieren.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2025

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.07.2025 ergeben sich keine, sodass sie als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Im Rahmen der Verkehrsschau im Bereich des Amtes Leezen am 24.07.2025 wurde festgestellt, dass an der B 432/L167 aufgrund der Umleitungsstrecke A 21 ein erhöhtes Staurisiko besteht. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens mit nur einer Licht-anlage soll eine Leistungsfähigkeitsberechnung durchgeführt werden. Zuständig ist der LBV S-H.
- Der LBV S-H beabsichtigt in 2026/2027 die Fahrbahn- und Radweg-Sanierung der B 432 zwischen Leezen (Einmündung L 167 – Kiewitts Twiete) und Högersdorf (Anschlussstelle A 21 sowie Einmündung K 47 / Dorfstraße) durchzuführen.
- Die Gemeinde bedankt sich bei der Jagdgenossenschaft Krems I für 3 Bänke, die am Radweg Krems I/Bebensee und am Weg in Krems I, der parallel zur Bundesstraße verläuft, aufgestellt wurden.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevorvertretung Leezen findet am 14.10.2025 statt.
- Am 19.08.2025 fand eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wege und Soziales statt. Im Rahmen der Sitzung hat man sich mit der Prioritätenliste der Wirtschaftswege befasst. Auch wurde die Errichtung einer Boulebahn diskutiert.
- Am 28.08.2025 fand die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde statt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Leezen

Gemäß § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden die internen Angelegenheiten der Gemeindevorvertretung durch eine Geschäftsordnung festgelegt. Dies betrifft insbesondere die Art und Weise, wie die Mitglieder zu den Sitzungen der kommunalen Gremien eingeladen werden, sowie den Ablauf der Sitzungen, es sei denn, die Gemeindeordnung enthält bereits spezifische Regelungen dazu.

Da die Gemeindeordnung bereits umfassende gesetzliche Vorgaben enthält, kann die Geschäftsordnung auf die erforderlichen zusätzlichen Erläuterungen beschränkt werden. Eine Wiederholung der Bestimmungen der Gemeindeordnung ist nicht notwendig. Hierzu ist

ein Überblick dem Tagesordnungspunkt beigefügt. Orange sind die weiterhin notwendigen Spezifikationen markiert, wohingegen grüne Passagen in der Änderung wegfallen. Der Landtag hat kürzlich die Gemeindeordnung überarbeitet und § 34 neu formuliert. Es ist jetzt ausdrücklich festgelegt, dass die Gemeinde die Einladung zu den Gremiensitzungen eigenständig regeln kann, indem sie eine Geschäftsordnung erlässt bzw. ändert. Diese Regelung ermöglicht eine rechtskonforme Einladung über das derzeit verwendete Ratsinformationssystem, welches bereits in der Praxis zum Einsatz kommt. Die aktuelle Geschäftsordnung, die erste Änderung, der Entwurf der Änderung der Geschäftsordnung sowie eine kommentierte Version mit den Änderungen sind diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls als Anlage beigefügt. Die 2. Änderung wird gemäß der geltenden Geschäftsordnung umgesetzt. In dieser ist festgelegt worden, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet wird. Alle verwendeten Begriffe sind geschlechtsneutral und beziehen sich im Sinne der Gleichbehandlung auf alle Geschlechter. Die Einladungen zu den Sitzungen werden als kleiner Abdruck mit dem Verweis auf die Internetseite weiterhin in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten/Segeberger Nachrichten veröffentlicht.

Die Gemeindevorstand Leezen beschließt, die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Leezen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 "westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff"
--------------	---

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, auf dem Eckgrundstück „westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“, im B-Plan Nr. 22 bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Um Fördermöglichkeiten im Sozialen Wohnungsbau zu nutzen, muss eine Planung mit Kostenschätzung vorliegen.

Die Firma ax5, die sich mit einfachem, kostengünstigem Bauen beschäftigt, hat ihr Konzept in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevorstand zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 22 „westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“ das Büro ax5 mit der Prüfung von Fördermitteln anhand einer Planung und Kostenschätzung zu beauftragen.

Gemeindevorstand Krohn weist darauf hin, dass ein Stellplatz je Wohneinheit knapp bemessen ist und nach Alternativen Ausschau gehalten werden müsste. Bürgermeister Schulz erläutert, dass auch auf dem Grünstreifen Parkplätze vorgesehen sind.

Die Gemeindevorstand beschließt, der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses zu folgen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Neubau des Kindergartens in der Raiffeisenstraße; hier: Nachträgliche Genehmigung zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Vergabe von Planungsleistungen
--------------	--

Die Gemeinde plant den Neubau des Kindergartens in der Raiffeisenstraße. In dem durchgeföhrten Realisierungswettbewerb wurden bereits der Objektplaner und der Freianlagenplaner organisiert. Nun fehlen noch die restlichen Fachplaner. Aufgrund der

voraussichtlichen Baukosten müssen der Tragwerksplaner und die Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung europaweit ausgeschrieben werden. Für diese Dienstleistung wurde die Kubus Rechtsanwaltsgeellschaft mbH angefragt. Da aufgrund der aktuellen unklaren Fördermittellage die Ausschreibung schnellstmöglich stattfinden sollte, wurde der beigefügte Dienstleistungsvertrag bereits vom Bürgermeister unterschrieben und die Firma beauftragt. Dieser Vertragsabschluss soll nun nachträglich genehmigt werden. Bei der besagten europaweiten Ausschreibung werden drei Fachplaner gesucht. Diese sind der Tragwerksplaner, der Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung im Bereich Elektro und der Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung im Bereich Heizung, Lüftung und Sanitär. Nach dem Ablauf der Angebotsfrist, der Wertung der Angebote und der Erstellung des Vergabevorschlages ist der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die europaweite Ausschreibung belaufen sich auf 6.188 € brutto.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, den Abschluss des Dienstleistungsvertrages nachträglich zu genehmigen und den Bürgermeister und die stellvertretende Bürgermeisterin zu ermächtigen, nach der Erstellung des Vergabevorschlages den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8 Sachstandsmitteilung "Regionalplan III - Windenergie an Land"

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 28.08.2025 mit dem Thema eingehend befasst. Der geplante Windpark Kükels-Leezen liegt nicht mehr im Vorranggebiet und könnte nur durch die Gemeindeöffnungsklausel realisiert werden.

Am 11.07.2025 wurde auf Bundesebene einer Änderung der Gemeindeöffnungsklausel zugestimmt. Durch die Neuregelung wird die Befugnis der Gemeinden von der Landesplanung abweichende Gebiete durch Windenergienutzung auszuweisen gestärkt und das Verfahren stark vereinfacht.

Mit der Verabschiedung der Novelle wurden Bemühungen des Landes unterlaufen, den Bau von Windkraftanlagen auf Potenzialflächen zu begrenzen.

Da Schleswig-Holstein versucht, die Klausel wieder einzuschränken, könnte sie für künftige Windenergieprojekte in Schleswig-Holstein eine Hürde darstellen.

Derzeit wird geprüft, welche Folgen die Neuregelung für die Rechtslage in Schleswig-Holstein hat.

Bürgermeister Schulz schlägt vor, das Ergebnis der Prüfung abzuwarten.

TOP 9 Einwohnerfragestunde - Teil II

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Parkplätze und Ladesäulen während des Neubaus von REWE zugänglich sind. Sie spricht sich für eine öffentliche Toilette im REWE-Markt aus.

Während der einjährigen Bauzeit stehen keine Parkplätze und Ladesäulen zur Verfügung.

Herr Mäckelmann weist daraufhin, dass es vielleicht möglich ist, bei der Raiffeisenbank zu parken.

Herr Schulz wird gebeten, diesbezüglich Kontakt mit der Bank aufzunehmen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, wie hoch die Mietpreise für das geplante Mehrfamilienhaus im Bereich des B-Planes Nr. 22 sein werden. Mit Förderung soll der Mietpreis 7,50 Euro/m² und

ohne bei 12,00 Euro/m² betragen.

Herr Mesek erinnert an die Ausbesserung der Fliesenarbeiten im Feuerwehrhaus.

Bürgermeister Schulz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich für die rege Teilnahme.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

Silke Nowak-Neukrancz